Anlage 12 zur GRDrs 705/2021

**Verlängerung von Stellenvermerken
zum Stellenplan 2022**

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0200.300290.0200.3102910 1020 | Jobcenter | EG 10EG 10 | Sachbearbeiter/-in Sachbearbeiter/-in  | 1,000,50 | KW 01/2022**KW****01/2024** | \*) |

.

\*) Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

**Begründung:**

Im Kontext der Flüchtlingswelle und steigender Flüchtlingszahlen im Rechtskreis SGB II wurden mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GRDrs. 1209/2015, Anlage 10) 1,50 Stellen, TVöD EG 10, zunächst befristet bis 31.12.2017, für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Nachrang in der Abteilung Grundsatz und Recht geschaffen. Die Stellen wurden zuletzt zum Stellenplan 2020 (GRDrs. 987/2019, Anlage 7) bis 01/2022 verlängert.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 werden sowohl konstante Flüchtlingszahlen prognostiziert als auch mit weiter steigenden Fallzahlen als Auswirkung der COVID 19-Pandemie gerechnet. Somit werden die Stellen zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt. Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet.

Die Sicherheit in der Rechtsanwendung ist entscheidend für eine rechtmäßige und zügige Gewährung von Leistungen im Rechtskreis SGB II. Der Bereich der Leistungsansprüche ausländischer Personen ist durch die Anzahl der verschiedenen Aufenthaltstitel sehr komplex. Es gibt rd. 80 verschiedene Aufenthaltstitel. Der Leistungsanspruch orientiert sich am jeweiligen Titel und muss für jede Person individuell geprüft und entschieden werden. In einer Vielzahl von Fällen wird das Sachgebiet Nachrang im Rahmen der Einzelfallentscheidung als Fachberatung hinzugezogen und prüft, ob ein Leistungsanspruch besteht. Die Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets Nachrang stehen für alle Leistungsgewährer/-innen der 16 Zweig- und Fachstellen sowie der Abteilung Migration und Teilhabe im Rahmen der Fachberatung als unmittelbare Ansprechpersonen für fachliche Fragen und schwierige Einzelfallklärungen zur Verfügung. Dadurch wird eine fallorientiertere Unterstützung gewährleistet.